



Anhänge Wettspielreglement

Inhalt

Anhang 1 - Beitrags-, Gebühren- und Bussenkatalog.....	2
1.Artikel – Beitrittsgebühr.....	2
2.Artikel - Gebühr für verspätete Anmeldung.....	2
3.Artikel – Hallengebühren.....	2
4.Artikel – Spielbetriebskosten.....	2
5.Artikel – Bussen.....	6
6.Artikel - Schiedsrichter-Entschädigung.....	8
7.Artikel - Sanktionen im Allgemeinen.....	8
Anhang 2 - Reglement Mitarbeiterentschädigung.....	9
1.Artikel – Ziel.....	9
2.Artikel - Zweck.....	9
3.Artikel – Grundlage.....	9
4.Artikel – Schlüssel.....	9
5.Artikel - Fester Betrag.....	10
6.Artikel – Planstellen.....	10

Anhang 1 - Beitrags-, Gebühren- und Bussenkatalog

1. Artikel - Beitrittsgebühr

- 1.1. Der Beitritt eines Vereins zum BVN ist kostenlos.

2. Artikel - Gebühr für verspätete Anmeldung

- 2.1. Für verspätet angemeldete Mannschaften (nach Anmeldetermin), Poststempel ist massgebend, erhöht sich die Teilnahmegebühr um CHF 50.--. Die Berücksichtigung kann nicht garantiert werden!

3. Artikel - Hallengebühren

- 3.1. Für die vom BVN zur Verfügung gestellten Hallen (St. Jakobs-Halle) wird den Vereinen die bezahlte Gebühr anteilmässig in Rechnung gestellt. Über die Höhe der Gebühren werden die Vereine rechtzeitig orientiert.

4. Artikel - Spielbetriebskosten

- 4.1. Grundsätzlich gelten die folgenden Kosten für den Meisterschaftsbetrieb bzw. den Eintritt. Diese Kosten können ändern durch kurzfristige Beschlüsse. In aller Regel werden aber die Kosten mindestens eine Saison im Voraus festgelegt, damit die Vereine die Budgets richtig erstellen können.



- 4.2. Nicht berücksichtigt sind zusätzliche Kosten wie Bussen für Forfaits, Schiedsrichter-Bussen (siehe Schiedsrichter-Reglement) die vom Verein getragen werden müssen.



4.3. Kosten pro angemeldete Mannschaft

- a) Mannschaftsbeitrag
 - a.i. in den oberen Ligen CHF 300.—
 - a.ii. Junior/innen und Minis CHF 150.—
 - a.iii. SWISS BASKETBALL-Ligen (Schiri durch BVN) CHF 150.—
 - a.iv. verspätete Anmeldung für regionale Meisterschaft BVN CHF + 50.—
- b) Sekretariatsbeitrag (abhängig von der Anzahl teilnehmender Mannschaften pro Saison)
 - i. Senioren ca. CHF 280.—
 - ii. Junioren ca. CHF 168.—
 - iii. Mini ca. CHF 56.—

4.4. Schiedsrichterkosten, siehe Artikel 6

4.5. Spielverschiebungsgebühr

- a) grösser 8 Wochen vor aktuellem Spieldatum CHF 20.—
- b) grösser 4 - 8 Wochen vor aktuellem Spieldatum CHF 50.—
- c) grösser 2 - 4 Wochen vor aktuellem Spieldatum CHF 100.—
- d) grösser 1 - 2 Wochen vor aktuellem Spieldatum CHF 150.—

4.6. Hallengebühren (St. Jakob) pro Stunde (Stand 2011) CHF 16.—

4.7. Mitarbeitentschädigung, siehe Artikel 8 - 13

4.8. Klubbeitrag an SWISS BASKETBALL CHF 150.—

4.9. Pauschalentschädigung Trainer SWISS BASKETBALL CHF 100.—

4.10. Ausgleichskasse SWISS BASKETBALL CHF 100.—

4.11. Jahresabonnement Reglement SWISS BASKETBALL CHF 60.—



4.12. Eintrittsgebühr SWISS BASKETBALL (einmalig) CHF 120.—

4.13. Kautionsgebühr SWISS BASKETBALL (separat bei Anmeldung) CHF 500.—

5. Artikel – Bussen

- | | | |
|------|--|-----------|
| 5.1. | An der DV des BVN nicht vertretene Vereine werden gebüsst mit | CHF 200.— |
| 5.2. | Keine Anwesenheit an Präsidentensitzung (ohne Abmeldung) | CHF 50.— |
| 5.3. | Die Nichteinhaltung von Zahlungsfristen ziehen pro Mahnung eine Mahngebühr nach sich | CHF 20.— |
| 5.4. | Beim 3. und 4. technischen Foul pro Saison | CHF 30.— |
| | Ab dem 5. technischen Foul pro Saison (+ 1 Spielsperre) | CHF 50.— |
| 5.5. | Junioren-, Juniorinnen- und Mini-Mannschaften, die nicht von einem anerkannten Coach/Trainer begleitet werden: | |
| | a) 1. Vergehen | CHF 30.— |
| | b) Weitere Vergehen pro Mannschaft Erhöhung (max. 9) jeweils um | CHF 10.— |
| 5.6. | Forfaitniederlage | |
| | a) 1. Vergehen | CHF 50.— |
| | b) Bei weiteren Forfaitniederlagen einer Mannschaft in der gleichen Saison wird der Betrag jeweils erhöht um | CHF 50.— |
| 5.7. | Eine Forfaitniederlage wegen Nichterscheinens | CHF 150.— |
| | a) wiederholtes Nichterscheinen erhöht die Busse um | CHF 50.— |
| 5.8. | An der Spielplansitzung des BVN nicht vertretene Vereine | CHF 200.— |
| 5.9. | - Kopf des Anschreibebogens unvollständig oder fehlerhaft | CHF 30.— |
| | - fehlende oder unvollständige Lizenz (Spieler/Trainer/Coach oder | |



z. B. fehlendes Photo)	CHF 30.—
- Verspäteter Versand des Anschreibebogens (ab 7 Tage nach Spieldatum)	CHF 30.—
5.10. Zeitanzeige und Resultanzeige fehlt bei Junior/innen Spielen	CHF 30.—
5.11. Keine Meldung der Stammspieler bis zum festgesetzten Termin	CHF 50.—

- 5.12. Rücktritt eines Kontingent-Schiedsrichters nach der Spielplansitzung für die Meisterschaft + Team gestrichen CHF 350.—
- 5.13. Fehlender Mini-Schiedsrichter CHF 30.—
- 5.14. Mannschaftsrückzüge während der Saison und nach der Spielplansitzung
- a) Senioren CHF 350.—
 - b) Junior/innen und Minis CHF 250.—

6. Artikel - Schiedsrichter-Entschädigung

- 6.1 Die Schiedsrichter-Entschädigung (BVN-Meisterschaft) beträgt:
- a) Nationale Ligen und Cupspiele: Ansätze gemäss den Direktiven der nationalen Schiedsrichter-Kommission (CFA)
 - b) LNBF CHF 65.--
 - c) 1. Liga Regional und Inter : CHF 55.--
 - d) Restliche Ligen: CHF 45.--
 - e) Kandidaten A: CHF 40.--
 - f) Kandidaten B: CHF 30.--
- 6.2 Es wird eine einfache Reiseentschädigung von 60 Rappen pro Kilometer gewährt (Distanz vom Wohnort des Schiedsrichters zum Spielort entlang des Reiseweges mit den öffentlichen Verkehrsmitteln).
- 6.3 Die Schiedsrichterkosten (exklusiv Forfait) werden auf alle Vereine in einer Liga gleichmässig verteilt. Bei Forfait wird der volle Spielansatz für die verursachende Mannschaft fällig.

7. Artikel - Sanktionen im Allgemeinen

- 7.1 Bei Verstoss gegen die Statuten und Reglemente sowie Beschlüsse des BVN können gegen Vereine, einzelne Mannschaften, Funktionsträger von Vereinen und Spieler nebst Bussen folgende Sanktionen ausgesprochen werden:
- a) Verweis
 - b) Sperrung für die Ausübung eines Amtes für bestimmte Zeit oder für immer,
 - c) Sperrung für die Teilnahme an einem oder mehreren Wettspielen oder auf Zeit oder für immer
 - d) Ausschluss aus dem BVN
- 7.2 Die Überwachung von ausgesprochenen Sanktionen sowie die Bezahlung von verhängten Bussen ist in jedem Fall Sache des entsprechenden Vereins.

Anhang 2 - Reglement Mitarbeiterentschädigung

1. Artikel – Ziel

- 1.1. Das Ziel dieser Entschädigung ist eine Förderung der Mitarbeit aus den Vereinen in Vorstand und Kommissionen des BVN. Mit diesem Reglement wird versucht, diesen Zwang auf finanzielle Art auszuüben und gleichzeitig den finanzschwachen Vereinen eine Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Finanzlage zu ermöglichen.

2. Artikel - Zweck

- 2.1. Ausgleich der ungleichen Mitarbeit der Vereine in Vorstand und Kommissionen des BVN.

3. Artikel – Grundlage

- 3.1. Als Basis wird die Anzahl lizenziierter Spieler am 31.12. jeden Jahres gemäss Homologation im Vergleich zu den planmässigen Vorstands- und Kommissionsstellen zum gleichen Zeitpunkt angewendet. Die Abrechnung erfolgt jährlich per auf Ende Saison.

4. Artikel – Schlüssel

- 4.1 Anzahl Vorstands- bzw. Kommissions-Planstellen multipliziert mit dem festen Betrag ergibt das Verteilkapital.
- 4.2 Das Verteilkapital dividiert durch die Anzahl der lizenzierten Aktiven - mit Ausnahme der Mini, JuniorenInnen U14 und U16 - ergibt die Belastung pro Lizenzierten, welche an die Vereine verrechnet wird.
- 4.3 Für jedes gestellte Vorstands- bzw. Kommissions-Mitglied gemäss Ziffer 7 erhält der Verein den festen Betrag gutgeschrieben.



4.4 Das gesamte Verteilkapital wird wieder ausgeschüttet, sofern alle Planstellen besetzt sind.

5. Artikel - Fester Betrag

5.1. Der feste Betrag ist CHF 300.-- pro Vorstands- bzw. Kommissions-Planstelle.

6. Artikel – Planstellen

Die Planstellen sind wie folgt definiert:

Vorstand	Präsident	1
	Vizepräsident	vakant
	Jugend-Kommission	1
	Mini-Kommission	1
	Trainer-Kommission	1
	Schiedsrichterkommission	1
Geschäftsstelle	Spielkommission	
	Spielverschiebungen	
	Homologation	
	Sekretariat	1
	Kassier	1
	Webmaster	1
Disziplinarkommission		1
Rekurskommission		1
Stand der Planstellen per 01.07.2015		10

